

# Grundversorgung elektrische Heizungssysteme

(Niederspannungsversorgung)

## Für unsere Kunden mit elektrischen Heizungssystemen im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH

Sofern Sie keinen Sondervertrag SWT Wärme**Strom** mit uns abgeschlossen haben, beliefern wir Ihr elektrisches Wärmesystem zur Raumheizung (Elektrospeicherheizung, Elektrofußbodenheizung, Direktheizung, Wärmepumpe) im Rahmen unserer Versorgungspflicht zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung.

**Gültig ab 01.02.2012**

Grundversorgung: e-Heizung . . .					
Arbeitspreis HT-Freigabezeit Netto	Arbeitspreis HT-Freigabezeit Brutto	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Netto	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Brutto	Grundpreis Netto	Grundpreis Brutto
<b>A</b> für Elektrospeicherheizgeräte					
		14,35 ct/kWh	<b>17,08 ct/kWh</b>	41,00 EUR/Jahr	<b>48,79 EUR/Jahr</b>
<b>B</b> für Elektrozentralheizungen					
16,75 ct/kWh	<b>19,93 ct/kWh</b>	14,35 ct/kWh	<b>17,08 ct/kWh</b>	46,00 EUR/Jahr	<b>54,74 EUR/Jahr</b>
<b>C</b> für Elektrofußbodenheizungen					
		15,20 ct/kWh	<b>18,09 ct/kWh</b>	41,00 EUR/Jahr	<b>48,79 EUR/Jahr</b>
<b>D</b> für alle Elektrospeicherheizungs- und Warmwasserbereitungssysteme					
16,75 ct/kWh	<b>19,93 ct/kWh</b>	14,35 ct/kWh	<b>17,08 ct/kWh</b>	46,00 EUR/Jahr	<b>54,74 EUR/Jahr</b>
<b>W</b> für alle Wärmepumpensysteme zur Raumheizung					
17,20 ct/kWh	<b>20,47 ct/kWh</b>	13,50 ct/kWh	<b>16,07 ct/kWh</b>	46,00 EUR/Jahr	<b>54,74 EUR/Jahr</b>
* Wärmestrombedarf (Heizleistung) je qm zu beheizende Fläche 50 - 70 Watt		<b>Begriffserläuterungen:</b> NT = Niedertarif HT = Hochtarif			
Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19%, gerundete Werte).				<b>Gültig ab 01.02.2012</b>	
Die angegebenen Arbeitspreise enthalten das Entgelt für die Netznutzung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Zusätzlich wird, wenn messtechnisch erforderlich, der Strom- und/oder Spannungswandler berechnet: netto 15,84 Euro/Jahr, brutto 18,85 Euro/Jahr. Im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH gelten derzeit die benannten Freigabezeiträume für e-Heizung. Verantwortlich für die Tarifzeiten ist der Netzbetreiber.					

## Grundversorgung bei elektrischen Heizungssystemen Kombi A

**Diese Preise Grundversorgung e-Heizung Kombi A gelten für Kunden, die bis zum 31. Dezember 2007 in die Grundversorgung e-Heizung aufgenommen wurden.**

Neukunden ab 01. Januar 2008 werden nach der Preisstellung Grundversorgung e-Heizung RegioKombi beliefert.

### Für unsere Kunden mit elektrischen Heizungssystemen

Sofern Sie keinen Sondervertrag SWT Wärme**Strom** mit uns abgeschlossen haben, beliefern wir Ihr elektrisches Wärme-system zur Raumheizung im Rahmen unserer Versorgungspflicht zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung.

### Grundversorgung: e-Heizung . . .

#### Preise für den Allgemeinstrombedarf im Hochtarif

Nur für Bestandsanlagen mit gemeinsamer Messung	Netto	Brutto
Leistungspreis-Mindestzahlung	21,01 EUR/Jahr	<b>25,00 EUR/Jahr</b>
Arbeitspreis Allgemeinstrom HT	19,85 ct/kWh	<b>23,62 ct/kWh</b>

#### Preise für den Heizstrom

Arbeitspreis HT-Freigabezeit Netto	Arbeitspreis HT-Freigabezeit Brutto	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Netto	Arbeitspreis NT-Freigabezeit Brutto	Grundpreis Netto	Grundpreis Brutto
		14,35 ct/kWh	<b>17,08 ct/kWh</b>	66,00 EUR/Jahr	<b>78,54 EUR/Jahr</b>

**Begriffserläuterungen:** NT = Niedertarif HT = Hochtarif

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19%, gerundete Werte).

**Gültig ab 01.02.2012**

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten das Entgelt für die Netznutzung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Zusätzlich wird, wenn messtechnisch erforderlich, der Strom- und/oder Spannungswandler berechnet: netto 15,84 Euro/Jahr, brutto 18,85 Euro/Jahr. Im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH gelten derzeit die benannten Freigabezeiträume für e-Heizung. Verantwortlich für die Tarifzeiten ist der Netzbetreiber.

### Zu Ihrer Information

Der Arbeitspreis für den Allgemeinstrom ist der in ct/kWh angegebene Preis für den Stromverbrauch des Kunden im Hochtarif.

### Die gemeinsame Messung

ist nur bei den bisher installierten Anlagen dieser Kategorie zulässig (Bestandsschutz gemeinsame Messung).

Sollte die Elektroinstallation modernisiert werden, ist die Messeinrichtung „aufzutrennen“.

## Grundversorgung bei elektrischen Heizungssystemen RegioKombi A

**Diese Preise Grundversorgung e-Heizung RegioKombi A gelten für Kunden, die ab dem 01. Januar 2008 neu in der Grundversorgung e-Heizung beliefert werden.**

**Für unsere Kunden mit elektrischen Heizungssystemen**

Sofern Sie keinen Sondervertrag SWT WärmeStrom mit uns abgeschlossen haben, beliefern wir Ihr elektrisches Wärme-system zur Raumheizung im Rahmen unserer Versorgungspflicht zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung.

### Grundversorgung: e-Heizung . . .

Nur für Bestandsanlagen mit gemeinsamer Messung	Netto	Brutto
<b>RegioKombi A</b> (für Anlagen mit gemeinsamer Messung)		
<b>Arbeitspreise</b> für Elektrospeicherheizgeräte und Allgemeinstrombedarf		
für elektrisches Heizsystem: NT-Freigabezeit	15,15 ct/kWh	<b>18,03 ct/kWh</b>
für den Allgemeinstrombedarf im Hochtarif	19,40 ct/kWh	<b>23,09 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	104,20 EUR/Jahr	<b>124,00 EUR/Jahr</b>
<b>Leistungspauschale</b> e-Heizung	10,00 EUR/Jahr	<b>11,90 EUR/Jahr</b>
<b>Jahresgrundbetrag</b> für gem. Messung e-Heizung und Allgemeinstrom	26,00 EUR/Jahr	<b>30,94 EUR/Jahr</b>
<b>Begriffserläuterungen:</b> NT = Niedertarif HT = Hochtarif		

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19%, gerundete Werte).

Gültig ab 01.02.2012

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten das Entgelt für die Netznutzung, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Zusätzlich wird, wenn messtechnisch erforderlich, der Strom- und/oder Spannungswandler berechnet: netto 15,84 Euro/Jahr, brutto 18,85 Euro/Jahr. Im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH gelten derzeit die benannten Freigabezeiträume für e-Heizung. Verantwortlich für die Tarifzeiten ist der Netzbetreiber.

### Zu Ihrer Information

Der **Arbeitspreis** für den Allgemeinstrom ist der in ct/kWh angegebene Preis für den Stromverbrauch des Kunden im Hochtarif.

Der **Jahresgrundbetrag** ist ein jährliches Entgelt für die gemeinsame Messung des Stromverbrauchs (Allgemein-strom und Elektrospeicher-heizung) während der Freigabezeit.

Die **Leistungspauschale** ist das Entgelt für die Kosten der Leistungsbereitstellung.

**Die gemeinsame Messung** ist nur bei den bisher installierten Anlagen dieser Kategorie zulässig (Bestandsschutz gemeinsame Messung).

Sollte die Elektroinstallation modernisiert werden, ist die Messeinrichtung „aufzutrennen“.

## Freigabe- bzw. lastabhängige Aussteuerungszeiten

Freigabe- bzw. lastabhängige Aussteuerungszeiten				
Sondervertrag	Grundversorgung	Freigabe- bzw. Aussteuerungszeiten	Freigabedauer	Freigabezeitraum
<b>Für Elektrospeicherheizgeräte</b>				
SWT WärmeStrom A	e-Heizung A	NT-Freigabezeit	8 Stunden	ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr
SWT WärmeStrom Kombi A	e-Heizung Kombi A			
SWT WärmeStrom RegioKombiA	e-Heizung RegioKombi A			
<b>Für Elektrozentralheizungen</b>				
SWT WärmeStrom B	e-Heizung B	HT-Freigabezeit	2 Stunden	ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr (nur während der Heizperiode im Winterhalbjahr vom 01.10. - 31.03.)
		NT-Freigabezeit	8 Stunden	ca. 21:00 - ca. 07:00 Uhr
<b>Für Elektrofußbodenspeicherheizungen</b>				
SWT WärmeStrom C	e-Heizung C	Freigabezeiten	7 Stunden 4 Stunden 2 Stunden	ca. 00:00 - ca. 07:00 Uhr ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr ca. 20:00 - ca. 22:00 Uhr
<b>Für alle E-Speicherheizungs- und Warmwasserbereitungssysteme</b>				
SWT WärmeStrom D	e-Heizung D	HT-Freigabezeit NT-Freigabezeiten	3,5 Stunden 2,5 Stunden 7 Stunden	ca. 12:30 - ca. 16:30 Uhr ca. 19:30 - ca. 22:00 Uhr ca. 23:00 - ca. 07:00 Uhr
<b>Für alle Wärmepumpensysteme mit lastabhängiger Aussteuerung</b>				
SWT WärmeStrom W	e-Heizung W	Zeitlich eingeschränkter Betrieb für bivalent-alternativ betriebene Wärmepumpen  Zeitlich eingeschränkter Betrieb für monovalent oder bivalent-parallel betriebene Wärmepumpen	Bis zu 960 Stunden im Abrechnungsjahr  Bis zu 6 Stunden täglich, dabei nicht länger als 2 Stunden zusammenhängend. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein, als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. NT-Freigabezeit ca. 21:00 bis 07:00 Uhr (01.10.-31.03.) ca. 20:00 bis 07:00 Uhr (01.04.-30.09.)	
<b>Begriffserläuterungen:</b> NT = Niedertarif HT = Hochtarif				
Im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH gelten derzeit die benannten Freigabezeiträume für e-Heizung. Verantwortlich für die Tarifzeiten ist der Netzbetreiber.				

### Vertragsabschluss

Sofern kein Sondervertrag z.B. SWT WärmeStrom abgeschlossen wird, erfolgt die Belieferung nach Inbetriebnahme zu den Preisen der Grundversorgung e-Heizung. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Sondervertrages SWT WärmeStrom.